

## AUSSPRACHE

### „Der politische Auftrag der Arbeitnehmerschaft „

Die Redaktion der *Gewerkschaftlichen Monatshefte* verfolgt seit einiger Zeit die Praxis, nach Möglichkeit in jedem Heft einen bedeutenden Publizisten zur gegenwärtigen Situation Stellung nehmen zu lassen — eine Regel, zu der man die Redaktion nur beglückwünschen kann. Nach *Heinrich Böll*, *Paul Schallück* und *Alfred Andersch* (um nur einige Namen zu nennen), finden wir am Anfang des Juli-Heftes 1961 einen Beitrag von *Walter Dirks*, der sich mit einem der brennendsten politischen Probleme unserer bundesdeutschen Wirklichkeit beschäftigt. Die Frage, ob den deutschen Gewerkschaften über ihre Rolle als Interessenvertreter der Arbeitnehmerschaft hinaus ein politischer Auftrag obliegt, wird von dem Verfasser mit einem eindeutigen „ja“ beantwortet. In Übereinstimmung mit diesem „ja“ sollen nachstehend den Ausführungen unseres verehrten *Walter Dirks* einige Marginalien hinzugefügt werden.

*Walter Dirks* weist mit nur zuviel Recht auf die Tatsache der Verschleierung der wahren

ökonomischen Lage der Arbeitnehmerschaft hin. Wenn er daran erinnert, daß 1957 noch 78,4 vH der männlichen Arbeiter unter der Nettoverdienstgrenze von 500 DM lagen, so kann an Hand der Lohnstatistik für 1960 gezeigt werden, wie wenig sich seit 1957 geändert hat:

Im Jahre 1960 lag der durchschnittliche Monatsverdienst aller Arbeitnehmer bei 570,95 DM brutto<sup>1)</sup>. Allein die Berücksichtigung der Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung verringert den Betrag um 11 vH, so daß 508,13 DM verbleiben. Je nach Familienstand verringert sich diese Summe weiterhin um die Lohnsteuer, so daß bestenfalls mit einem Nettoeinkommen von 500 DM gerechnet werden kann. Dieser Betrag ergibt sich aber als Durchschnittseinkommen von mehr als 20 MiU. Beschäftigten, einschließlich der lohnsteuerpflichtigen leitenden Angestellten. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß diese höheren Einkommen die Durchschnittszahl nach oben drücken, ist davon auszugehen, daß auch im Jahre 1960 noch weit mehr als 10 Mill. Arbeitnehmer unter 500 DM netto verdienten. Dabei handelt es sich bei den durch das Statistische Bundesamt ermittelten Zahlen keineswegs um theoretische Tariflöhne, sondern um die effektiven Arbeitnehmeremkommen einschließlich aller Zulagen, Gratifikationen

1) „Wirtschaft und Statistik“, Heft 1/1961, S. 20.

und Überstunden- und Feiertagsabgeltungen. Es ist bezeichnend für die Situation der westdeutschen Presse, daß trotz dieser aus der amtlichen Statistik ersichtlichen Tatsachen unentwegt von einem sich immer mehr ausbreitenden Arbeitnehmerwohlstand gesprochen wird.

Es ist aber auch bezeichnend für die Kurzsichtigkeit zahlreicher Arbeitnehmer, wenn sie sich durch Mitarbeit der Ehefrau und das dadurch vergrößerte Einkommen über ihre wahre soziale Stellung hinwegtäuschen lassen. Die Tatsache der Verbreitung von Kühlschränken und Waschmaschinen, Fernsehgeräten und Kraftfahrzeugen in Arbeiterhaushalten wäre nur dann echter zivilisatorischer Fortschritt, wenn diese Anschaffungen allein aus dem Einkommen des Haushaltungsvorstandes möglich wären. Es bedarf keines Anführens der Preisstatistik, um im Hinblick auf die umseitig genannten Einkommensverhältnisse zu beweisen, in wie geringem Maße dieses möglich ist.

Walter Dirks' *Aufruf zur Solidarität aller Arbeitnehmer* kann darum nicht kräftig genug unterstützt werden. Nur bei gemeinsamer Aktion der verschiedenen Industrieergewerkschaften wird es möglich sein, endlich auch die Lage der „unterentwickelten“ Berufsgruppen und abseits liegenden Regionen zu verbessern. Allein mit den Mitteln der konventionellen Lohnpolitik ist auf die Dauer keine wirksame Verbesserung der Situation zu erwarten; die gegenwärtige Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik mit ihren nach oben nur allzu beweglichen Preisen wird dies zu verhindern wissen. Unter den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen im Parlament ist auch nicht damit zu rechnen, daß den Gewerkschaften auf direktem Wege ein Einfluß auf die Wirtschaftspolitik möglich sein wird. Um so wichtiger ist eine ständige Aufklärung der Öffentlichkeit — die ja zum größten Teil aus Arbeitnehmern besteht, die sich nur ihrer wahren Situation nicht bewußt sind — a) über die echte wirtschaftliche Situation der Arbeitnehmer, b) über die Tatsache, daß Lohn erhöhungen allein keineswegs die Ursache allen Übels (d. h. der permanenten Preiserhöhungen) sind, sondern daß sie nur als allzu billiges Entschuldigungsmittel für eine Vergrößerung der Gewinnmargen dienen, um den „Schwarzen Peter“ im Spiel der Preise den Gewerkschaften zuzuspielen.

Wenn allerdings allein die Aufklärung der Öffentlichkeit nicht reicht, um unerwünschte Preisveränderungen zu verhindern, sollten sich die Gewerkschaften auch nicht scheuen, mit den ihnen gemäßen Kampfmitteln gegen verschiedene Entwicklungen der Wirtschaft vorzugehen. Eine bessere Vorbereitung zur Erfüllung des politischen Auftrags im Sinne von Walter Dirks ist nicht denkbar.

*Renate Mertz, Hamburg*

## „Über Vor- und Nachnazismus“

In der Abhandlung „Über Vor- und Nachnazismus“ (Gewerkschaftliche Monatshefte August 1961) bezeichnet der Verfasser, *Dr. Harry Pross*, das *Verwaltungsdenken* als drittes Element des deutschen Nationalismus. Diese Feststellung wird nicht nur für das Kaiserreich, sondern auch für die parlamentarische Demokratie von Weimar und erst recht für das Dritte Reich getroffen. Sie gilt nach der Aussage des Verfassers aber auch für die Zeit nach 1945, in der die Verwaltung aufs neue als wichtigstes Politikum im deutschen Denken befestigt wurde. In diesem Zusammenhang widmet Pross dem Artikel 131 des Grundgesetzes und dem angeblich erneuerten Beamtenprivileg eine besondere Betrachtung. Die Ausführungen dazu können nicht unwidersprochen bleiben.

Zuvor muß aber darauf hingewiesen werden, daß das „Verwaltungsdenken“ keineswegs eine auf Deutschland beschränkte Erscheinung darstellt. Überall in der Welt hat die Exekutive, die ja durch die Regierung und in ganz besonderem Maße durch die Beamenschaft dargestellt wird, erheblich an Boden gewonnen. Gleichzeitig hat das Parlament seine vorrangige Stellung zugunsten der Exekutive eingebüßt. Der Grund für diese Entwicklung liegt weniger in der Umständlichkeit oder gar Schwerfälligkeit des parlamentarischen Verfahrens oder in der stärkeren Festigung der Regierung gegenüber dem Parlament (konstruktives Mißtrauensvotum) als vielmehr darin, daß dem Staat im historischen Prozeß der Entwicklung zum Staat der Daseinsvorsorge und der Leistungsverwaltung immer mehr Aufgaben zugewiesen worden sind und daß er eben dadurch zu einem umfassenden Verwaltungsstaat geworden ist. Außerdem besteht in unserer schnelllebigen und so vielen Veränderungen unterworfenen Zeit häufig die Notwendigkeit, rasche Entscheidungen zu treffen, die das Parlament nachträglich nur noch billigen kann. In einer besonderen Abhandlung unter dem Titel „Die Exekutive im heutigen Staat“ wird zu dieser Frage noch ausführlicher Stellung genommen werden, als es jetzt an dieser Stelle möglich ist. Eine solche Untersuchung wird jedoch sicher zu dem Ergebnis führen, daß die Exekutive im heutigen Staat ihre starke Position behaupten wird.

Pross ist der Auffassung, daß das Verwaltungsdenken nach 1945 mit dem Artikel 131 des Grundgesetzes seinen ersten Triumph gefeiert hat. Seinen Ausführungen zu dieser Frage kann jedoch nicht gefolgt werden. Artikel 131 des Grundgesetzes legte die Verpflichtung fest, „die Rechtsverhältnisse von Personen einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen, die am 8. Mai 1945 im öffent-

lichen Dienst standen, aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen ausgeschieden sind und bisher nicht oder nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet wurden“, durch Bundesgesetz zu regeln. Die in den zurückliegenden Jahren ergangenen Gesetze, die im übrigen vom Bundestag fast einstimmig, also stets auch mit den Stimmen der Opposition, beschlossen worden sind, dienen dem Zweck, die durch den Zusammenbruch im Jahre 1945 gestörte Ordnung wiederherzustellen und zu diesem Zweck rechtmäßig erworbene Rechte anzuerkennen. Dies war gleichermaßen eine rechtsstaatliche und eine staatspolitische Verpflichtung; sie sagt nichts darüber aus, ob die „Ordnung“, die vor dem Zusammenbruch der Nazidiktatur bestanden hat, in alter Form oder auch nur in altem Sinn wiederherzustellen gewesen sei. Die Verpflichtung durch Art. 131 GG war nicht um der „alten“ Ordnung, sondern um der inneren Ordnung und Glaubwürdigkeit des neuen Rechtsstaates willen zu erfüllen. Ausdrücklich bot das Gesetz dann auch eine Handhabe dafür, daß eine unrechtmäßig erlangte Rechtsstellung aberkannt werden konnte, um die Rückkehr eben solcher Kräfte zu verhindern, die in einem demokratischen Staatwesen nicht geeignet schienen, als Beamte Verwendung zu finden. Die von dem Verfasser gezogene Parallele zu dem Hitlerschen Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ist ganz und gar unangebracht, weil dieses Gesetz die betroffenen Beamten auf Grund eines Willküraktes rechtlos machte, während das Gesetz 131 ordnungsgemäß erworbene Rechte — aber auch nur diese! — ausdrücklich anerkannte — wie es letztlich in einem Rechtsstaat nicht anders sein kann. Man darf doch ehrlicherweise ein Dokument des Unrechts und der Willkür einem Dokument des Rechts nicht gleichsetzen! Die Wiederbeschäftigung der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen hat auch tatsächlich nicht zu den nachteiligen Folgen geführt, die Pross anscheinend vermutet.

Besonders regressiv hat sich nach Auffassung des Verfassers das *erneuerte Beamtenprivileg* ausgewirkt. Er schreibt dies der Tatsache zu, daß bestimmte Bildungsgänge wiederum zu Vorstufen bestimmter beamteter Positionen gemacht wurden. Eigentlich sollte man nicht darüber streiten, daß die Wahrnehmung jeder Aufgabe eine entsprechende Befähigung voraussetzt. Es ist deshalb nicht die Anerkennung eines Beamtenprivilegs, sondern eine zwingende Notwendigkeit, wenn auch für den Eintritt in die einzelnen Beamtenlaufbahnen bestimmte schulische Voraussetzungen verlangt werden. Man wird einer gründlichen Ausbildung nicht jeden Sinn absprechen können. Auch die Ableistung eines Vorbereitungsdienstes ist wichtig, wenn für die verschie-

denen Positionen gut ausgebildete Kräfte zur Verfügung stehen sollen. Ebensovienig kann auf die Ablegung einer Laufbahnprüfung als Voraussetzung für die endgültige Übernahme in das Beamtenverhältnis verzichtet werden. Dies alles stellt kein Privileg dar, sondern soll sicherstellen, daß der öffentliche Dienst über gut qualifiziertes Personal verfügt. Nur dann kann der Staat in Interesse und zum Nutzen der Allgemeinheit die ihm gestellten Aufgaben erfüllen. Heute noch von einem Beamtenprivileg zu sprechen, ist abwegig und zeugt von wenig Einblick in die Gegebenheiten des öffentlichen Dienstes. Der Beamte ist weder in seiner gesellschaftlichen Stellung noch in der rechtlichen Einordnung privilegiert.

Auch die Ausführungen zum Juristenmonopol sind schief. Der Bundestag hat schon 1953 für den allgemeinen Verwaltungsdienst die Studien der Rechtswissenschaft sowie der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialwissenschaften als gleichwertig anerkannt. Schon seit 1950 stellt die Deutsche Bundespost neben Juristen und Technikern Volks- und Betriebswirte für den höheren Dienst ein. Für die allgemeinen Verwaltungen des Bundes ist im vergangenen Jahr eine entsprechende Regelung getroffen worden. Außerdem sind seit 1953 in großer Zahl auch „andere als Laufbahnbewerber“ in den höheren Dienst eingestellt worden. In allen Verwaltungen werden wichtige Führungsaufgaben auch von Nichtjuristen wahrgenommen. So sind von 24 Präsidenten bei der Deutschen Bundespost immerhin 10 Techniker. Man kann heute von einem Juristenmonopol wirklich nicht mehr sprechen. Die Praxis widerlegt eine solche Behauptung eindeutig. Auf der anderen Seite können die einzelnen Verwaltungen auch auf Juristen wirklich nicht verzichten. Der Rechtsstaat stellt an das gesetzmäßige Handeln der Verwaltung hohe Anforderungen. Es ist deshalb gut, wenn in jedem Falle eine sorgfältige Prüfung aller Rechtsfragen vorausgeht.

Die Beamtenschaft ist auch im heutigen Staat notwendig. Man darf in ihr nicht immer nur Negatives sehen, sondern sollte anerkennen, daß sie zum Wohle des Ganzen hervorragende Arbeit leistet und eine unverzichtbare Stütze des demokratischen Staates darstellt. Im Hinblick auf die Bedeutung der Exekutive im modernen Staat muß man jedoch der Haltung und Tätigkeit der Beamtenschaft besondere Aufmerksamkeit widmen. Es ist indes unrichtig, davon zu sprechen, daß die „Erneuerung des Verwaltungsdenkens“ die Reaktion direkt begünstigt und die Aufteilung der Bevölkerung in eine bürgerliche und eine Arbeiterhälfte bewirkt habe. Wer diese Auffassung ohne Vorbehalt äußert, verkennt, daß es auch noch andere Kräfte, auch im politischen Raum, gibt, die die Entwicklung ge-

rade in dieser Hinsicht (Abschnitt VIII der Abhandlung) stärker beeinflussen und vielleicht sogar bestimmen.

*Josef Distel, Bad Godesberg,  
Zweiter Vorsitzender  
der Deutschen Postgewerkschaft*

### „Lohnpolitik allein reicht nicht aus“

Nach einer Würdigung der lohnpolitischen Erfolge der deutschen Gewerkschaften seit 1948 versucht *Walter Köpping* in dem oben angeführten Artikel (GM 8/1961) aufzuzeigen, daß allein mit den Mitteln der Lohnpolitik eine zufriedenstellende Ausweitung des Anteils der Arbeitnehmer am Sozialprodukt nicht zu erreichen wäre. In Konsequenz zu diesen Feststellungen fordert Köpping dann von den Gewerkschaften größere Aktivität bei der Schaffung von Eigentum in Arbeitnehmerhand auf dem Wege der Gewinnbeteiligung. Diese Forderung, die auf den ersten Blick recht bestechend klingt, birgt so schwere Gefahren für die weitere Entwicklung der Arbeitnehmerinkommen in sich, daß sie nicht unwidersprochen bleiben kann. Zwei Punkte sind es vor allem, die u. E. einer nochmaligen Überprüfung bedürfen. Hierauf sei etwas ausführlicher eingegangen.

1. Köpping hält die relative Konstanz der Lohnquote seit 1950 schon für einen Erfolg der gewerkschaftlichen Lohnpolitik. Ihm ist zweifellos zuzustimmen, wenn er meint, daß ohne die gewerkschaftliche Aktivität diese Konstanz sich längst in Rückläufigkeit umgekehrt hätte. Doch ihm ist nicht beizupflichten, wenn er des weiteren folgert, daß mit den Mitteln der Lohnpolitik jene viel zitierte Konstanz der Lohnquote nicht zu durchbrechen wäre. Jene angebliche Konstanz ist kein Naturgesetz, und sie wird es auch nicht dadurch, daß sie gutgläubig oder böswillig immer wieder beschworen wird. Im Jahre 1900 betrug die Lohnquote in Deutschland noch 40,1 vH und erreichte erst 1928 zum erstenmal die Grenze von 60 vH, um die sie bis heute pendelt<sup>1)</sup>. In den USA lag sie 1928 ebenfalls nur bei 60,4 vH, stieg dann aber bereits 1941 auf 69,4 vH<sup>2)</sup>. Wo zeigt sich hier die angeblich naturgesetzliche Konstanz? Wenn überhaupt von „Gesetzmäßigkeit“ gesprochen werden kann, dann höchstens insoweit, daß die Lohnquote mit steigender Industrialisierung ebenfalls steigende Tendenzen aufweist, was sich auch durch einen Vergleich der Arbeitnehmeranteile in Ländern verschiedener Entwicklungsstufen statistisch nachweisen läßt. (Z. B. betrug die Lohnquote im Jahre 1954 in Kanada 66 vH und in Australien 59 vH, dagegen in Irland 50 vH und in

Peru 38 vH<sup>3)</sup>.) Die deutschen Gewerkschaften sind in den ersten Jahren nach 1948 sogar von Unternehmerseite gelegentlich wegen ihrer „gesamtwirtschaftlich verantwortungsvollen Haltung“ gerühmt worden. Der Dank der Unternehmerseite ließ freilich auf sich warten, denn als die Gewerkschaften späterhin ihren Anteil an den gestiegenen Einkommen forderten, da wurden sie der Maßlosigkeit bezichtigt, wie es zum Beispiel der Bundeswirtschaftsminister noch 1961 auf dem Deutschen Handwerkstag für richtig hielt. Vielleicht hätte etwas weniger Zurückhaltung der Gewerkschaften in den ersten Nachkriegsjahren Regierung und Arbeitgeber weniger verwöhnt. Es ist auch nicht einzusehen, warum Köpping einschneidende Lohnerhöhungen, die zu wirksamer Beschneidung der Selbstfinanzierungen führen würden, für so absolut undurchführbar hält. Natürlich würde unsere größtenteils konservativ gesteuerte Presse in ein nichtendwollendes Geschrei ausbrechen und die öffentliche Meinung gegen die Gewerkschaften mobilisieren. Doch es liegt bei den Gewerkschaften, hier mit gleichen Mitteln zu antworten, wozu freilich geeignete Publikationsmittel zu schaffen wären, was aber sowieso dringendstes Anliegen der Gewerkschaften sein sollte. Bei dieser Aufklärung der Öffentlichkeit hätten die Gewerkschaften einen mächtigen Bundesgenossen: Die amtliche Einkommens- und Lohnstatistik! Ihre Ergebnisse legitimieren *jede* Forderung der Gewerkschaften, nur — sie sind der Öffentlichkeit kaum bekannt. Wer weiß schon, daß auch im Jahre 1960 das durchschnittliche Arbeitnehmerinkommen bei brutto 570 DM lag, d. h. bei netto knapp 500 DM? Und wer weiß, daß diese Durchschnittszahl bedeutet, daß mehr als zehn Millionen Arbeitnehmer *weniger* als 500 D-Mark netto im Monat verdienen, denn die statistische Durchschnittszahl enthält die Einkommen aller Beschäftigten, einschließlich der nicht einkommensteuerpflichtigen leitenden Angestellten, wodurch die Durchschnittszahl höher erscheint als die Mehrzahl der Arbeitnehmerinkommen tatsächlich ist? Eine geduldige und objektive Aufklärung der Öffentlichkeit über diese Fakten wäre sehr geeignet, die heute übliche Reaktion der öffentlichen Meinung auf gewerkschaftliche Lohnforderungen in ihr Gegenteil zu verkehren. Es gibt keinen wirtschaftlichen Grund, warum Lohnsteigerungen nicht weit über die heute üblichen 10 vH hinausgehen könnten. Bis 1918 hielt man in der Wirtschaft auch eine kürzere Arbeitszeit als zehn oder zwölf Stunden am Tag für untragbar. Als dann der Rat der Volksbeauftragten den 8-Stunden-Tag zum

1) Vgl. Paul Jostock, „Das Sozialprodukt und seine Verteilung“, Paderborn 1955.

2) Vgl. Simon Kuznets, „National Product since 1869“, New York 1946, und Clark Kerr in „New Concepts in Wage Determination“, S. 280, New York — Toronto — London 1957.

3) „Monthly Bulletin of Statistics“, November 1958.

Gesetz erhob, ging es plötzlich, und die Vereinigten Staaten von Amerika haben uns inzwischen vorexerziert, wie eine Wirtschaft bei steigender Lohnquote und immer kürzer werdender Arbeitszeit florieren kann. Entscheidend für die erreichbare Lohnhöhe ist bei der derzeitigen Gewinnlage in der westdeutschen Industrie allein die Kampfkraft der Gewerkschaften, und die sollte durch die gegenwärtige Situation am Arbeitsmarkt kräftig genug sein.

2. Auf Seite 477 führt Köpping aus, daß in dem wichtigen Bereich der Investitionsgüterwirtschaft ein direkter Begriff mit Hilfe der Lohnpolitik allein nicht möglich wäre. Hiermit ist sicher nicht die Kostenseite des Lohnes — die wäre natürlich auch im Investitionsgüterbereich beeinflussbar —, sondern die Nachfrageseite gemeint. Doch die Tatsache, daß die aus Lohn erhöhungen resultierende Mehrnachfrage den Investitionsgütermarkt *direkt* nicht berührt, wirkt sich nicht hemmend auf die Erfolge einer aktiven Lohnpolitik aus. Unter wenigstens annähernd erreichten Konkurrenzbedingungen kann im Gegenteil dieses empirische Faktum zu einer Hilfe bei der Durchsetzung der Lohnforderungen werden, weil die ansteigende Nachfrage nicht auf direktem Wege Preiserhöhungen hervorruft. Diese Mehrnachfrage kann aber ein wichtiges konjunkturpolitisches Instrument bilden, um ein weiteres Anwachsen der Investitionen über den Verbrauch hinaus zu verhindern. (Von 1950 bis 1960 ist in der Bundesrepublik der Anteil des Verbrauchs am Bruttosozialprodukt von 64.2 vH auf 57.3 vH zurückgegangen, während im gleichen Zeitraum der Anteil der Investitionen einschließlich Außenbeitrag von 21.4 vH auf 29.1 vH gestiegen ist. Eine Entwicklung, die schwere konjunkturelle Gefahrenmomente in sich birgt.)

Unter der gegenwärtigen wirtschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik wird sich eine Eigentumbildung in Arbeitnehmerhand auf dem Wege der Gewinnbeteiligung in zureichendem Ausmaß kaum durchführen lassen. Die Gefahr ist aber groß, daß die lohnpolitische Aktivität zugunsten dieser Bestrebungen nachläßt, wovon nicht genug gewarnt werden kann. Die vom DGB vorgelegten Pläne zur Bildung eines Sozialkapitalfonds zeigen einen neuen — und sangbaren — Weg, die ständige Kumulierung der großen Vermögen in wenigen Händen aufzuhalten. Die Situation der eisenmmslosen deutschen Arbeitnehmerschaft wird hierdurch nur mittelbar verbessert. Eine wirksame wirtschaftliche Besserstellung der Arbeitnehmer ist nur durch eine kompromißlose Lohnpolitik möglich, eine lohnpolitische Aktivität, die den Gegebenheiten unserer hochindustrialisierten Wirtschaft entspricht und die sich durch fortwährende Aufklärung die Unterstützung durch die öffentliche Meinung sichern muß.

Dr. Herbert Ehrenberg, Düsseldorf

## Antwort an Dr. Ehrenberg

Ich stimme Dr. Ehrenberg zu, wenn er für eine kompromißlose Lohnpolitik spricht; ich kann nicht zustimmen seiner Schlußfolgerung, daß *nur* mit diesem Mittel eine wirksame wirtschaftliche Besserstellung der Arbeitnehmer zu erreichen sei. Im Grunde geht es um die entscheidende Frage, ob wir zufrieden sein können mit mehr Lohn oder ob wir eine gerechte Verteilung des wirtschaftlichen Gesamtertrages verlangen (wobei es zunächst auf vielen Gebieten um den schrittweisen Abbau von Ungerechtigkeiten geht). Auch die erfolgreichste Lohnpolitik kann allein keine gerechte Verteilung der wirtschaftlichen Erträge erzwingen. Dazu bedarf es u. a. einer aktiven Wirtschaftspolitik, Preispolitik, Steuerpolitik, Außenhandelspolitik; aber unerlässlich scheint mir dabei auch die Beteiligung der Arbeitnehmer an den Gewinnen und den gebildeten Vermögen. Soweit Vermögen unmittelbar in der Wirtschaft entstehen, also gar nicht die Zwischenstation „Einkommen“ durchlaufen, entziehen sie sich der Beeinflussung durch Lohnpolitik.

Ich verkenne nicht, daß einer Gewinnbeteiligung und Vermögensübertragung an Arbeitnehmer große Schwierigkeiten und Widerstände entgegenstehen. Wir dürfen aber nicht resignieren angesichts der „gegenwärtigen wirtschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik“ — was heute unmöglich scheint, kann morgen möglich werden. Wenn wir, als die Betroffenen, keine Änderung der gegenwärtigen Verhältnisse verlangen, wie sollte es dann zu einer Änderung kommen? Die Nutznießer der bestehenden Verhältnisse werden keinesfalls Änderungen wünschen oder herbeiführen. Wir sollten das Bild einer besseren künftigen Gesellschaftsordnung entwerfen, sollten es unserer Zeit vorhalten und beharrlich daran arbeiten, daß sich unsere Gesellschaft diesem Bilde nähert. Die Voraussetzungen dafür scheinen mir nicht schlecht zu sein. Ich darf an die Mahnungen von *Walter Dirks* erinnern, daß unsere Gesellschaft der produktiven Utopie bedarf, weil sonst die Zukunft nichts anderes wäre als eine verlängerte Gegenwart. Diese Forderungen haben auch für den Bereich der Wirtschaftsordnung Gültigkeit, sie stützen m.E. unseren Kampf um gerechtere Verteilung der Einkommen und Vermögen.

Aber auch die neue Sozialzyklika des Papstes können wir zum Beweis der Berechtigung unserer Forderung heranziehen. Der Papst befürwortet ausdrücklich die Mitbeteiligung der Arbeitnehmer an Vermögen und Gewinn. Wenn wir vor den Schwierigkeiten kapitulieren oder angesichts der bestehenden Verhältnisse resignieren, dann würden wir Initiative und Erfolg auf dem Gebiet der Eigentums politik anderen Kräften und Gruppen überlassen. Wir würden durch kompromißlose Lohnpolitik die Lohntüten auffüllen, aber

wir könnten damit keine Gerechtigkeit in der Wirtschaft schaffen.

Darauf aber kommt es entscheidend an, das stand im Mittelpunkt meines Aufsatzes, auf den sich Dr. Ehrenberg bezieht. Wir haben schon viel Zeit verloren, weiteres Zögern könnte man als Schuld und Versagen der Gewerkschaftsbewegung angesichts der Problemstellung unserer Zeit werten. Das Vertrauen der Mitglieder zu ihrer Gewerkschaft könnte erschüttert werden, wenn die Gewerkschaften die Miteigentumspolitik anderer ablehnen, selbst aber keine besseren Vorschläge zur Lösung dieser Probleme vorlegen können. Unsere Beachtung verdient eine Äußerung des Bundestagsabgeordneten *Häußler*, der den Gewerkschaften Phantasielosigkeit vorwarf und höhnisch darauf hinwies, daß in den letzten 10 Jahren die Gewerkschaften 200 Md. DM

Kapitalertrag an den Arbeitnehmern vorbeifließen ließen, indem sie sich ausschließlich auf die Lohnpolitik beschränkten<sup>1)</sup>.

Es ist meine Überzeugung, daß die Gewerkschaften diesen Fragen nicht ausweichen dürfen, sie müssen gegen Mißstände in der Wirtschafts- und Sozialordnung protestieren, und sie müssen Wege zeigen zu besseren, gerechteren Verhältnissen. Wann wir diese Wege zu Ende gegangen sein werden, wieviel Widerstände dabei zu übersteigen sein werden, das sind sekundäre Fragen, die uns nicht von der Verpflichtung entbinden, bereits heute eine Lösung zu suchen.

*Walter Köpping, Essen*

1) Zitiert nach dem SPD-Pressedienst „Volkswirtschaft“ 1959, Nr. 104.